



EEWärmeG

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

ERDGAS.

■ Das EEWärmeG



Erdgas – die saubere Lösung

Auf Basis des umweltschonenden Energieträgers Erdgas können Bauherren die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) zuverlässig erfüllen.

Das Thema erneuerbare Energien wird künftig jeden Bauherren beschäftigen. Grund hierfür ist das neue Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), mit dem die Bundesregierung erreichen möchte, dass bis 2020 ein Anteil von 14 Prozent der in

Deutschland benötigten Wärme aus erneuerbaren Energien stammt.

Gesetzliche Regelungen für den Neubau

Für alle Neubauten mit über 50 Quadratmetern Nutzfläche, für die nach dem 31.12.2008 ein Bauantrag gestellt wurde, besteht die gesetzliche Verpflichtung, regenerative Energien für die Wärmeerzeugung zu verwenden. Egal, ob es sich um privat, staatlich oder wirtschaftlich genutzte Gebäude handelt: Ein gewisser Anteil des Wärmeenergiebedarfs muss aus Biomasse, Geothermie, solarer Strahlungsenergie oder Umweltwärme gedeckt werden.

Mit dem Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) und verstärkten Maßnahmen zur Energieeinsparung können die Anforderungen des EEWärmeG ebenfalls erfüllt werden.

Ausnahmen sind nur möglich, sofern andere öffentlichrechtliche Pflichten (z.B. bau- oder denkmalrechtliche Aspekte) entgegenstehen oder besondere Umstände oder unzumutbare Härten gegen eine Umsetzung der Nutzungspflicht oder der Anwendung von Ersatzmaßnahmen sprechen.

Wer mehr erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung einsetzt, als vom Staat gefordert, kann dafür Fördermittel erhalten.



Keine Änderungen für Bestandsgebäude

Von den neuen gesetzlichen Regelungen bleiben Häuser im Bestand oder Gebäude, die nach dem Stichtag lediglich saniert werden, vorerst unberührt. Allerdings können die Bundesländer eine Pflicht zur Nutzung regenerativer Energien festlegen, die auch für Gebäude gelten kann, die vor 2009 erbaut wurden.

Modernisierungen sind natürlich vielfach auch für Bestandsgebäude sinnvoll. Es lohnt sich beispielsweise, die Heizungsanlage auf Brennwerttechnik umzurüsten, denn diese Anlagen zählen zu den effizientesten am Markt.

Lösungen mit Erdgas

Bauherren können auf folgende kosteneffiziente Lösungen zurückgreifen, um die Maßgaben des EEWärmeG auf Erdgas-Basis zu erfüllen:

- moderne Erdgas-Brennwerttechnik in Kombination mit einer solarthermischen Anlage zur Warmwasserbereitung bzw. zur Heizungsunterstützung
- Einsatz hauseigener Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Erdgas- oder Bioerdgasbasis
- Versorgung über Nah- oder Fernwärmenetze, die auf der Basis von KWK betrieben werden.

Erläuterungen

Bei der **Kraft-Wärme-Kopplung** (KWK) wird durch die gleichzeitige Abgabe von Strom und Wärme ein sehr hoher Nutzungsgrad erreicht. So kann deutlich Brennstoff gespart werden, die Abgabe ungenutzter Abwärme an die Umgebung wird weitgehend vermieden und die Umwelt geschont.

Blockheizkraftwerke (BHKW) sind Anlagen, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) elektrischen Strom und Wärme gleichzeitig erzeugen, weshalb das Mini-BHKW auch als „**Strom erzeugende Heizung**“ bezeichnet wird.



Wer auf die technisch ausgereifte Kombination aus Brennwerttechnik und solarthermischer Anlage setzt, kann sich auf eine bewährte und erprobte Lösung verlassen. Diese Variante ist zugleich die mit der geringsten wirtschaftlichen Belastung für die Nutzer.

Die aktuelle Markteinführung kleiner, hocheffizienter Mini-BHKWs macht den Einsatz der KWK-Technologie besonders für Ein- und Zweifamilienhäuser attraktiv. Dabei wird Erdgas optimal zur gekoppelten Erzeugung von Wärme und Strom genutzt, was den Wirkungsgrad der eingesetzten Energie deutlich erhöht.

Erleichtert wird die Investition in eine solche „Strom erzeugende Heizung“ durch Förderprogramme, die den Einbau von Mini-BHKWs bis zu einer Leistung von 50 kW unterstützen. Eine bestehende Heizungsinstallation kann bei Umstellung auf eine solche Anlage meist sogar mit geringfügigen Änderungen weitergenutzt werden.

Zukünftig werden auch Erdgaswärmepumpen die Forderungen des EEWärmeG erfüllen, weil sie auf einer Kombination aus Erdgas und regenerativen Energiequelle beruhen. Da sie sowohl technologische wie auch wirtschaftliche Vorteile aufweisen, sind sie eine echte Alternative zu stromgetriebenen Wärmepumpen.



Umweltfreundlich und komfortabel

Lösungen auf der Basis von Erdgas bieten dem Bauherrn unter den neuen gesetzlichen Vorgaben ein hohes Maß an Zuverlässigkeit. Sie sind technisch ausgereift und haben sich in der Praxis bewährt. Erdgas bleibt sicher, kosteneffizient, umweltfreundlich und komfortabel. So lassen sich die gesetzlichen Maßgaben zukunftsfähig erfüllen.



ERDGAS.plus

Postfach 24 11 54, 04331 Leipzig

Hotline: 0180 3 33 40 33 (9 Cent/min)*

Faxline: 0180 3 00 12 23 (9 Cent/min)

*für Anrufe aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend

E-Mail: info@erdgasplus.de

Internet: www.erdgasplus.de

Impressum

Herausgeber: VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft | Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Gestaltung: Full-Service Werbeagentur siriusmedia GmbH, www.siriusmedia.de

Fotos: Umschlag/Seite 2: Viessmann Werke; Seite 7: WeberHaus